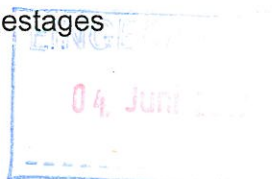




Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Mechthild Rawert  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin



**Dr. Ralf Brauksiepe**  
Parlamentarischer Staatssekretär  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2660  
FAX +49 30 18 527-2664  
E-MAIL buero.brauksiepe@bmas.bund.de

Berlin, 31. Mai 2013

**Schriftliche Frage im Mai 2013**  
**Arbeitsnummer 251**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

**Schriftliche Frage im Mai 2013**

**Arbeitsnummer 251**

Frage Nr. 251:

Zu welchen einschätzenden Ergebnissen kommt die Bundesregierung im Hinblick auf den seit Jahren praktizierten Modus der Bundesagentur für Arbeit, Bildungsmaßnahmen für beeinträchtigte Jugendliche auszuschreiben (vgl. Ethikkomitee der Stiftung Liebenau: Stellungnahme zur aktuellen Ausschreibungspraxis von Bildungsmaßnahmen für lernbehinderte Jugendliche durch die Bundesagentur für Arbeit), und über welche auswertenden Erfahrungen kann sie im Hinblick auf die Jugendlichen/jungen Erwachsenen mit psychischen Behinderungen selbst als auch hinsichtlich der zukünftigen Existenz der Berufsbildungswerke berichten?

Antwort:

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) ist grundsätzlich verpflichtet, Arbeitsmarktdienstleistungen im Wege der öffentlichen Vergabe zu beschaffen. Dies gilt auch für Leistungen zur beruflichen Rehabilitation. Als besondere Einrichtungen nach § 35 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) sind die Berufsbildungswerke (BBW) jedoch von der öffentlichen Vergabe und damit von der Ausschreibungspflicht ausgenommen. Abhängig vom individuellen Unterstützungsbedarf besteht ein differenziertes Maßnahme- und Förderangebot, das auch Rechtsanspruchsleistungen umfasst.

Die Agentur für Arbeit trifft anhand des individuellen Unterstützungsbedarfs des jungen Menschen die Entscheidung, ob eine Förderung in einem BBW oder ambulant bei einem Maßnahmeträger mit Kompetenz in der Behindertenarbeit erforderlich ist, und prognostiziert, ob das angestrebte Bildungsziel im Hinblick auf die behinderungsbedingten Einschränkungen realisiert werden kann. Die Berufswahl trifft der Jugendliche selbst.

Im Bereich der beruflichen Rehabilitation werden die über Vergabeverfahren zu beschaffenden Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene nicht ausschließlich für den Personenkreis von Menschen mit psychischer Behinderung konzipiert. Vielmehr sind die individuell festgestellten psychischen Beeinträchtigungen zu berücksichtigen. Entsprechend anpassungsfähig sind die Maßnahmen gestaltet. Für besondere Erfordernisse können entsprechend zusätzliche Professionen und Qualifikationen ergänzend als Anforderung an die Anbieter von Rehabilitationsmaßnahmen gerichtet werden. Damit kann jede Agentur für Arbeit entsprechend den Bedarfen die Maßnahmen fachlich spezifizieren.

Die BA hat ihre Angebote an den steigenden Bedarf für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen angepasst. So haben z. B. einige BBW auf Bitten der Agenturen für Arbeit die Ausbildung in ihren Einrichtungen erst in jüngster Vergangenheit auf junge Menschen mit psychischer Behinderung erweitert.

Durch die Teilnahme an ambulanten Maßnahmen können die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ihrem persönlichen Umfeld verbleiben. Dies kann gerade bei Jugendlichen mit psychischen Beeinträchtigungen – im Zusammenspiel mit der psychologischen Begleitung während der Bildungsmaßnahme – den Erfolg der Bildungsmaßnahme steigern. Mögliche Kontakte zu späteren Arbeitgebern können so frühzeitig geknüpft werden.

Die Eintritte in BBW entwickeln sich seit mehreren Jahren rückläufig. Ursächlich dafür sind die demografische Entwicklung, die konsequentere Ausrichtung der BA auf das ihr gesetzlich vorgegebene Förderkonzept („allgemeine vor besonderen Maßnahmen“) sowie in den letzten Jahren eine bessere Aufnahmemöglichkeit des Ausbildungsmarktes auch für leistungsschwächere Bewerber. Laut Statistik der BA lag im Jahresdurchschnitt 2012 der Bestand an Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Ausbildungen in BBW bei 11.734 Personen und damit erstmalig unter Netzplanniveau. Der Kapazität in BBW für Ausbildungen lag im Rahmen der institutionellen Förderung der zwischen den Zuwendungsgebern verhandelte sog. Netzplan in Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit insgesamt rd. 12.600 Plätzen in 52 BBW zugrunde. Zwischen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke und der BA ist ein konstruktiver Dialog zum notwendigen Anpassungsprozess vereinbart.

Die BA hat im Jahr 2013 rund 2,4 Milliarden Euro für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bereitgestellt. Hinzu kommen 130 Millionen Euro für die Förderung schwerbehinderter Menschen. Dies entspricht dem hohen Förderniveau der Vorjahre.